

Fragen und Antworten zur Auswirkung der Finanzkrise auf die Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE)

Wie ist die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung?

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch bei der Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE) tiefe Spuren hinterlassen. Die in den guten Börsenjahren gebildeten Wertschwankungsreserven sind aufgebraucht. Der Deckungsgrad von 113,9 (Ende 2007) sank auf 95,2% (Ende 2008) und im 1. Quartal 2009 gar auf ca. 93%.

Damit befindet sich die SVE in einer Situation der Unterdeckung. Sie ist im Vergleich zu vielen anderen Kassen nicht bedrohend. Die SVE legte aber immer grossen Wert auf hohe Sicherheit, deshalb hat sie sich früh und sofort für Gegenmassnahmen entschieden. Diese sind mit der SVE-Information, welche seit Mitte April 2009 versandt ist, bekanntgegeben worden. Die SVE ist finanziell solid und trotz Unterdeckung in der Lage sämtliche Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherten pünktlich zu erfüllen.

Wieviel tragen die Arbeitnehmer resp. die Arbeitgeber zu den Sanierungsmassnahmen bei?

Mit der SVE-Information vom 27. Dezember 2008 wurde orientiert, dass die Erhebung von ausserordentlichen Beiträgen angezeigt ist, falls der Deckungsgrad im März 2009 unter 95% liegen sollte. Dieser Fall ist nun leider eingetreten. Der Stiftungsrat hat deshalb die Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahme bestätigt. Ab dem 1. Juli 2009 leisten Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen ausserordentlichen Beitrag von je 1% auf dem versicherten Lohn. Diese zusätzlichen Beiträge werden ausschliesslich zur Behebung der Unterdeckung verwendet und führen nicht zu einer Erhöhung des Altersguthabens. Die Massnahme ist vorläufig bis Dezember 2010 terminiert.

Wie gross ist die Lücke in der SVE?

Der SVE fehlten per Ende 2008 rund 175 Mio. Franken. Die ergriffenen Massnahmen sollen neben der erwarteten Erholung der Finanzmärkte dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Der Stiftungsrat nimmt periodisch eine Lagebeurteilung vor.

Kann die SVE ihre finanziellen Verpflichtungen weiterhin erfüllen? Ist meine Rente in 5 Jahren gefährdet?

Es besteht kein Grund zur Sorge. Die SVE kann alle laufenden Verpflichtungen – z.B. Kapitalleistungen, Rentenzahlungen, Wohneigentumsbezüge, Austrittsleistungen usw. – pünktlich erfüllen. Dies ist auch mittel- und langfristig gewährleistet. Die Vorsorgeeinrichtung hat dafür genügend flüssige Mittel.

Hat die SVE das Vermögen risikoreich angelegt?

Nein. Mit einem Anteil an Aktien und nicht traditionelle Anlagen von rund 28 Prozent per Ende 2008 verfolgt die SVE eine ausgewogene Anlagestrategie. Der grösste Teil ihres Vermögens, nämlich rund 62 Prozent ist in Obligationen und Immobilien angelegt. Die SVE hat auch nicht in riskante strukturierte Finanzprodukte investiert. Grund für die Deckungslücke ist die allgemeine Entwicklung an den Finanzmärkten, die 2008 regelrecht eingebrochen sind.

Warum verzichtet die SVE nicht vollständig auf Investitionen in Aktien?

Eine Vorsorgeeinrichtung kann sich nicht allein über die Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeberin finanzieren. Ein grosser Teil der Leistungen muss über die Performance (Rendite) am Finanzmarkt erwirtschaftet werden. So muss die SVE mit ihren Anlagen eine jährliche Durchschnittsrendite zwischen 4,0 bis 4,5 Prozent erzielen, damit sie ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherten erfüllen kann. Dies ist langfristig nur möglich, wenn das Vermögen breit diversifiziert (verteilt) ist und ein Teil davon auch in Aktien angelegt wird.

Sind die Rentenbezügerinnen und –bezüger von den Sanierungsmassnahmen betroffen?

Nein. Gemäss geltendem Recht können die Rentnerinnen und Rentner nicht zu einer Sanierung herangezogen werden. Ihr laufender Rentenanspruch bleibt unverändert. Immerhin ist aber zu erwähnen, dass die Rentner in den vergangenen Jahren keine freiwilligen Rentenerhöhungen mehr erhalten haben. Die Rentner sind daher indirekt sehr wohl betroffen; sie können bei Vorliegen einer Unterdeckung keine Teuerungszulagen erwarten.

Hätte man mit den Sanierungsmassnahmen nicht noch zuwarten können?

Nein. In einer Situation der Unterdeckung muss der Stiftungsrat der SVE handeln, damit die Leistungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtung langfristig gewährleistet ist. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) erlaubt zwar eine vorübergehende Unterdeckung, da die Vorsorgeeinrichtung nicht alle Leistungen gleichzeitig ausbezahlen muss. Es verlangt aber zielgerichtete Sanierungsmassnahmen, damit die Deckungslücke in einer angemessenen Frist geschlossen wird. Die Festlegung von Ausmass und Zeitpunkt der Massnahmen ist zugegeben schwierig. Die SVE legte immer Wert auf hohe Sicherheit und hat deshalb rasch und entschlossen gehandelt.

Ist der Vorbezug von Kapital für den Erwerb von Wohneigentum weiterhin möglich?

Der Vorbezug für Wohneigentum (WEF) ist weiterhin gemäss geltendem SVE-Reglement möglich.

Soll ich jetzt einen Wohneigentumsbezug (WEF-Bezug) machen oder meine Hypothek abzahlen?

Der WEF-Bezug oder die Rückzahlung von Hypotheken muss jeder Versicherte aufgrund seiner persönlichen finanziellen Situation abwägen und daraus entstehende Rentenkürzungen (Alters- und Invalidenrente) akzeptieren. Es sollte auch abgeschätzt werden, wieviel Risiko man dabei selbst übernehmen will.

Können die Versicherten im Zeitpunkt der Pensionierung zwischen Kapital und Rente wählen?

Die SVE gewährt ihren Versicherten weiterhin die Möglichkeit, beim Erreichen des entsprechenden Rücktrittsalter zwischen einer monatlichen Rente, einer einmaligen Kapitalauszahlung oder die Kombination Teilkapital/Teilrente zu wählen.

Werden bei Kapitalbezug anstelle Rente infolge Sanierungsmassnahmen Kürzungen vorgenommen?

Das zum Zeitpunkt der Pensionierung geäußerte Altersguthaben kann ganz oder teilweise als Alterskapital bezogen werden. Dieser Kapitalbezug wird ohne Kürzung ausbezahlt.

Wie wirken sich die Sanierungsmassnahmen auf die Altersrente resp. auf die Verzinsung der Altersguthaben aus?

Der Zins ist eine wichtige Komponente der zukünftigen Altersleistungen. Der Vorsorgeplan und die in Aussicht gestellten Leistungen werden mit einer Verzinsung von 3,5 Prozent berechnet. Sinkt nun die Verzinsung wie jetzt während der Sanierung so wird auch weniger Altersguthaben gebildet. Da zum heutigen Zeitpunkt niemand weiss, wie lange und in welchem Umfang die Sanierungsmassnahmen in Kraft bleiben, kann keine genaue Aussage darüber gemacht werden, wie hoch die Rente zum Zeitpunkt der Pensionierung ausfallen wird. Davon ausgenommen sind Versicherte, welche das Rentenalter innerhalb des laufenden Jahres erreichen. Nur in diesen Fällen ist eine genaue Berechnung möglich.

Wie wirken sich die Sanierungsmassnahmen auf den Umwandlungssatz aus?

Auch der Umwandlungssatz ist eine entscheidende Komponente für die Berechnung der Altersleistung. Versicherungs- und finanztechnisch korrekt festgelegte Umwandlungssätze für die Rentenberechnung sind für eine gesunde finanzielle Entwicklung einer Pensionskasse entscheidend. Besonders wenn eine Unterdeckung vorliegt sind strukturelle Verluste beim Eintreten einer Rentenverpflichtung zu vermeiden. Wie angekündigt, wurde deshalb in den letzten Wochen zusammen mit dem Experten eine Überprüfung der Umwandlungssätze vorgenommen. Haupteinflussfaktoren bei deren Bestimmung sind die Lebenserwartung und die zu erwartenden Kapitalerträge. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt klar, dass die heute gültigen Ansätze versicherungstechnisch zu hoch sind. Wenn nur die laufend steigende Lebenserwartung berücksichtigt wird, wäre bei Alter 65 anstelle von 6.65% ein Satz von 6.4% korrekt. (siehe auch SVE-Information April 2009)

Wie wirken sich die Sanierungsmassnahmen auf die Freizügigkeitsleistungen aus?

Mitarbeitende, die das Unternehmen verlassen, haben weiterhin Anspruch auf die volle Freizügigkeitsleistung. Diese entspricht dem bis zum Austritt geäußerten Altersguthaben.

Vorbehalten bleiben Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Teilliquidation.

Die Wirtschaftsaussichten sind gedämpft. Was passiert, wenn sich die Lage weiter verschlechtert?

Zukunftsprognosen sind in dieser unsicheren Wirtschaftslage ausserordentlich schwierig. Sollte sich die Lage aber weiter verschlechtern, muss die Sanierungsphase verlängert und/oder die Sanierungsmassnahmen müssten verschärft werden.

An wen können sich die Versicherten bei Fragen zur Vorsorgeeinrichtung wenden?

Fragen zur Vorsorgeeinrichtung beantwortet Ihnen gerne Ihre Kundenberaterin. Ihre zuständige Ansprechperson finden Sie jeweils auf Ihrem Versicherungsausweis. Die erwähnten SVE-Informationen und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website www.sve.ch

Ihre Sulzer Vorsorgeeinrichtung